

Sportanglerverein Elmshorn-Barmstedt e.V.

Der Vorstand informiert Dezember 22

Angelfreunde *innen,

Um Portokosten zu sparen haben wir alle Informationen, Einladungen und Unterlagen für 2023 in diesen Brief gepackt. Also : nicht wegwerfen - es wird alles noch gebraucht.

Wir wünschen euch und euren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Angeljahr ist fast vorbei. Uns kommt es so vor, als wäre dieses Jahr an uns nur so vorbeigerast. Nun steht Weihnachten schon vor der Tür und die vielen Posten die auf unserer "To-do-Liste" für dieses Jahr stehen, sind noch nicht ganz abgearbeitet. Einiges wird wohl erst im neuen Jahr erledigt werden können.

Trotzdem - wir haben auch eine Menge geschafft.

Dafür erst einmal ein ganz großes Dankeschön an alle fleißigen Helfer die uns bei der Vereinsarbeit unterstützt haben. Ohne euch könnte der Verein nicht bestehen.

An dieser Stelle - ein Appell an alle Mitglieder!!

So ein Verein ist ein Zusammenschluss von Menschen mit gleichen Interessen.

Dazu gehört in erster Linie natürlich das Angeln.

Aber die Arbeit, die ein Verein mit knapp tausend Mitgliedern so mit sich bringt, muss auch getan werden. Bei uns ruht diese Arbeit auf viel zu wenig Schultern. Für den Einzelnen ist das einfach zu viel.

Deshalb: Wir brauchen unbedingt mehr Menschen, die uns bei der Vereinsarbeit unterstützen.

Jeder, der oder die sich irgendwie einbringen kann, ist aufgerufen mitzumachen. In

Gemeinschaft für die Gemeinschaft etwas zu tun, macht auch Spaß.

Auch der Vorstand benötigt unbedingt Verstärkung.

Die alten Leute, die aus der Not heraus und weil ihnen der Verein so sehr am Herzen liegt, die Vorstandsarbeit übernommen haben, können dies auch nur für eine kurze Zeit tun. Die Hoffnung war, bei der Wahl auch gleich Stellvertreter und Beisitzer zu finden, die sich einarbeiten und dann das Ruder übernehmen könnten. Leider hat das so nicht geklappt. Ein neuer Schriftführer*in wird gesucht und auch für den Posten des 2. Schatzmeister*in hat sich niemand gefunden. Da unsere Schatzmeisterin aus gesundheitlichen Gründen die Arbeit auf lange Sicht nicht weiterhin allein bewältigen kann, brauchen wir tatkräftige Unterstützung. Sollte sich niemand dafür zur Verfügung stellen, sind wir gezwungen die buchhalterischen Arbeiten gegen Bezahlung zu vergeben.

Genauso werden wir es auch mit anderen Arbeiten machen müssen. Wenn zu wenige Mitglieder bereit sind für den Verein Tätigkeiten ehrenamtlich zu übernehmen, müssen die Arbeiten an Firmen vergeben werden oder Kräfte auf 450 €-Basis eingestellt werden. Das wird sich dann natürlich auf unsere Beiträge auswirken. Der Verein lebt davon, dass seine Mitglieder Aufgaben übernehmen. Es geht uns alle, jeden einzelnen von uns, etwas an. Jeder sollte sich zuständig fühlen. Macht euch bitte Gedanken darüber und dann packt es einfach an.

Wir möchten noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die am 23.09.22 beschlossene Erhöhung der Beiträge ab 01.01.2023 gültig ist.

Außer für unsere Jugend wurden alle Beiträge um 1,00 € mtl. angepasst.

Vollmitglieder zahlen statt alt 6,50€ mtl. ab 2023 neu 7,50 € mtl.

Da wir unsere Beiträge jährlich zahlen beträgt der Beitrag für:

Vollmitglieder = 90,00 €

mitangelnde Partner*in = 42,00 €

passive Mitglieder = 19,20 €

Familien Tarif 1 = 162,00 €

Familien Tarif 2 = 192,00 €

Azubis u. Studenten (in der ersten Ausbildung bis 27 Jahre) = 60,00 €

Rollstuhlfahrer = 48,00 €

Jugendliche = bleibt bei 36,00 €

Beitragsbefreiung ab 40 Jahre Vereinszugehörigkeit entfällt
(alte Vereinbarungen bleiben bestehen)

Lt. unserer Satzung sind Beiträge im Voraus, das heißt vor dem 01.01. jeden Jahres zu zahlen.

Einen Erlaubnisschein zum Fischfang kann es nur geben, wenn der Beitrag bezahlt ist.

Damit die Marken und Erlaubnisscheine rechtzeitig zum 01.01. bei euch sein können, haben wir die Abbuchung per Lastschrift wie angekündigt, auch schon am 05.12.22 vorgenommen und senden euch danach die Unterlagen zu. Barzahler bekommen ihre Marken und Erlaubnisscheine erst wenn das Geld bei uns eingegangen ist.

Das Arbeitsdienstersatzgeld und das Geld für die nicht abgegebene Fangliste wird dann im März des jeweiligen Jahres fällig und per Lastschriftverfahren abgebucht, bzw. ist bis März zu überweisen.

Änderung:

Arbeitsdienstersatzgeld ab 2023 Erwachsene = 75,00 €

Arbeitsdienstersatzgeld ab 2023 Jugendliche = 25,00 €

nicht abgegebene Fangliste ab 2023 = 30,00 €

Immer wieder werden Kündigungen zum Jahresende zu spät eingereicht und sind dann erst zum Ende des nächsten Jahres gültig. Genau wie es in unserer Satzung steht, muss eine Kündigung schriftlich und zum Jahresende, spätestens 3 Monate vor Jahresende, das heißt spätestens zum 30.09. des Jahres erfolgen.

Gewässersperren:

Bei Besatz wird das jeweilige Gewässer für 14 Tage gesperrt. Dies wird durch ein Schild am Gewässer und auf der Homepage bekannt gegeben.

Bei Veranstaltungen ist das jeweilige Gewässer von 0.00 Uhr bis 23.59 Uhr am Tag der Veranstaltung gesperrt.

Beim Arbeitsdienst ist das jeweilige Gewässer bis zum Ende des Arbeitsdienstes gesperrt. Das Ende bestimmt der Leiter des Arbeitsdienstes.

Außergewöhnliche Gewässersperren und Sonderveranstaltungen werden durch ein Schild am Gewässer und auf der Homepage bekannt gegeben.

Verhalten am Gewässer :

Jedes Mitglied hat sich am Gewässer rücksichtsvoll zu verhalten. Die Angeln sind so auszulegen, dass kein anderer Angler gestört oder behindert wird.

Das Angeln ist nur vom Ufer aus erlaubt. Boote sind auf allen Gewässern verboten. Dazu gehört auch das Belly Boot und das Futterboot.

Das Anfüttern ist nur am Tag des Angelns erlaubt

Da das "Reißen" von Fischen immer mehr um sich greift, weisen wir darauf hin, dass dies kein waidgerechtes Angeln und somit verboten ist. Es entspricht nicht dem Tierschutzgesetz und wird bestraft.

Tauschkarten von anderen Vereinen sind nach drei Tagen zurückzugeben.

Für das Gemeinschaft Gewässer Sparrieshoop gilt die gemeinsame Gewässerordnung.

NEU :

Auf der Fangliste für 2023 gibt es eine neue Rubrik!

Dort zeichnet der jeweilige Arbeitsdienstleiter die Teilnahme am Arbeitsdienst ab.

So wird auch gleich mit Abgabe der Fangliste der geleistete Arbeitsdienst vermerkt und Irrtümer kommen dann hoffentlich nicht mehr vor.

Deshalb unbedingt die Fangliste zum Arbeitsdienst mitbringen und abzeichnen lassen.

Da immer mehr unserer Damen auf die Gleichberechtigung auch beim Angeln hingewiesen haben, ab 2023 ganz neu :

Ab 2023 sind auch unsere Damen verpflichtet 5 Stunden Arbeitsdienst im Jahr zu leisten. Die gleiche Regelung wie bei den Herren.

Wir freuen uns mit euch auf ein neues erfolgreiches Angeljahr.

Habt eine gute Zeit und vor allen Dingen, bleibt oder werdet gesund.

Petri Heil

Für den Vorstand

gez. Martin Gretemeier

gez. Kalli Schlüter

gez. Rita Wiebensohn